

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Pelkum Nr. 6

für das Gebiet zwischen der Kleinen Werlstraße im Norden,
der Wilhelm-Hokamp-Straße im Osten und der Moltkestraße im
Süden und Westen,

angefertigt durch das Planungsamt der Gemeinde Pelkum.

Der Gemeinde Pelkum wurden in letzter Zeit häufig Bauanträge
zur Vergrößerung der an der Moltkestraße erstellten Einfami-
lienhäuser vorgelegt.

Das Gebiet an der Moltkestraße war früher als B10-Gebiet aus-
gewiesen. Die Wohnhäuser sind durchweg als Einfamilienhäuser
nach Typenplänen errichtet worden.

Die Familienentwicklung ergibt, daß zwei Generationen in einem
Haus untergebracht werden, bzw. wird die Erweiterung der Wohn-
flächen auch für Einzelfamilien notwendig. Die Vergrößerung
der Wohnung kann in der Regel nur durch Anbauten, die über
die vorhandene Bautiefe hinausgehen, erfolgen.

Um die immer wieder auftretenden Bauwünsche der Anlieger aus
diesem Raum befriedigen zu können, wurde vom Rat der Gemeinde
Pelkum für das obengenannte Gebiet die Aufstellung eines Be-
bauungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen. Die Fest-
setzungen beinhalten eine Vergrößerung der Bautiefe bis auf
20,00 m, gemessen von der straßenseitigen Bauflucht.

Planverfasser ist das Planungsamt der Gemeinde Pelkum.

Die Erschließung des zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes
gehörenden Baugebietes erfolgt über die örtlich vorhandenen
Straßen, so daß hierfür keine Kosten anfallen.

Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Ein Übersichtsplan i.M. 1 : 625 ist beigelegt.

P e l k u m, den 26. November 1968

Gehört zur Vg. v. 22.5.1969
12 TBz. 125.4 (Pelkum 6)

Landschaftsamt Röh

Der Gemeindedirektor:
In Vertretung

Gruber
(Gruber)
Techn. Beigeordneter